

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2774 lfd. Nr. 2.4 —

Bericht der Kommission über das System der Eigenmittel
— KOM (92) 81 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 5202/92«

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung der Finanzen der Europäischen Gemeinschaft dargelegt („Delors-Paket II“). Danach soll die Einnahmenobergrenze („Eigenmittelpfand“) von derzeit 1,20 vom Hundert des Bruttosozialprodukts der EG schrittweise bis auf 1,35 vom Hundert in 1997 erhöht werden. Dies würde eine reale Steigerung von rd. 6 vom Hundert jährlich bedeuten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft will damit real etwa 9 Mrd. ECU mehr ausgeben können, als es ihr die Beibehaltung des geltenden Pfands ermöglichen würde. Das hätte eine deutsche Zusatzbelastung von etwa 6,6 Mrd. Deutsche Mark allein im Jahr 1997 zur Folge.

Im einzelnen schlägt die Kommission folgende Aufstockungen vor (jeweils von 1992 auf 1997, Preisniveau 1992, in Mrd. ECU):

- a) Außenpolitik
von 3,6 auf 7,2;
- b) Strukturpolitik
Strukturfonds von 17,0 auf 26,8 (zuzüglich Kohäsionsfonds 2,5);
- c) Interne Politiken
(Forschung, Industriepolitik und Transeuropäische Netze)
von 4,0 auf 6,9;

d) Agrarpolitik

Beibehaltung der Agrarleitlinie (d. h. Obergrenze der Ausgabensteigerung bei 74 vom Hundert des Bruttosozialprodukt-Wachstums). Eine ursprünglich vorgesehene Aufstockung von 1,5 Mrd. ECU ab 1994 wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wieder zurückgezogen. Dementsprechend hat die Kommission ihre ursprüngliche Plafondforderung von 1,37 vom Hundert auf 1,35 vom Hundert angepaßt;

e) Verwaltungsausgaben

von 3,1 auf 4,0.

Zur Einnahmenseite hat die Kommission vorgeschlagen, das Gewicht der Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu verringern (und damit das Gewicht der Bruttosozialprodukt-Eigenmittel zu erhöhen), um dem Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des Maastrichter Vertrags gerecht zu werden.

Die Frage einer Gemeinschaftssteuer wurde von der Kommission geprüft. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für ihre Einführung noch nicht gegeben sind.

Die Sonderregelung bei der EG-Finanzierung für Großbritannien kann nach Auffassung der Kommission beibehalten werden.

Ferner soll nach Auffassung der Kommission für den nächsten Finanzplanungszeitraum wie von 1988 bis 1992 ein Interinstitutionelles Abkommen zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft geschlossen werden. Dieses soll erneut verbindlich sein und wieder in konstanten Preisen festgesetzt werden.

B. Lösung

Die Vorstellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft werden als überzogen und daher nicht akzeptabel abgelehnt.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Der derzeitige Eigenmittelpfand sollte bis mindestens 1994 beibehalten bleiben. Des weiteren sollte die Kommission verstärkt von den Möglichkeiten der Umschichtung und Einsparung Gebrauch machen. Die Bundesregierung sollte einen Kompromiß anstreben, der die von allen gewollte Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit den nationalen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringt.

D. Kosten

Kosten sind wegen der zur Zeit laufenden Verhandlungen nicht schätzbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, in den weiteren Verhandlungen über die künftige Finanzausstattung der Europäischen Gemeinschaft nachfolgende Ziele zu verfolgen:

- Ablehnung der überzogenen Vorstellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur künftigen Finanzausstattung, besonders wegen fehlender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips;
- Aufforderung an die Kommission Einsparungen und Umschichtungen insbesondere im Bereich der „Internen Politiken“ vorzunehmen;
- Verringerung des Gewichts der Mehrwertsteuer-Eigenmittel bei Berücksichtigung deutscher Interessen im Rahmen eines Gesamtkompromisses;
- Ablehnung einer Gemeinschaftssteuer zum jetzigen Zeitpunkt;
- Abbau der bestehenden Sonderregelung für Großbritannien („Mechanismus zur Korrektur des britischen Haushaltsungleichgewichts“);
- Erneuerung und Verbesserung des „Interinstitutionellen Abkommens“.

Bonn, den 5. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Hans-Werner Müller (Wadern)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller und Hans-Werner Müller (Wadern)

Die EG-Vorlage auf Rats-Dok. Nr. 5202/92 wurde dem Haushaltsausschuß am 5. Juni 1992 mit Drucksache 12/2774 gemäß § 93 GO-BT federführend sowie dem Finanzausschuß und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die Vorlage an den Unterausschuß zu Fragen der EG weitergeleitet. In seiner 14. Sitzung am 29. Oktober 1992 hat der Unterausschuß zu Fragen der EG die Vorlage beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuß die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

1. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat die Vorlage einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen.

b) EG-Ausschuß

Der EG-Ausschuß hat in seiner 22. Sitzung am 24. September 1992 von dem Bericht der Kommission einstimmig Kenntnis genommen.

2. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat dem Ergebnis der Beratungen seines Unterausschusses zu Fragen der EG in

der Sitzung am 5. November 1992 einvernehmlich zugestimmt und empfiehlt, die Kommissionsvorschläge abzulehnen.

Der Unterausschuß zu Fragen der EG hat sich ausdrücklich der Haltung der Bundesregierung angeschlossen und insbesondere herausgestellt, daß die Vorstellungen der Kommission zur künftigen Finanzausstattung der Gemeinschaft insgesamt überzogen und daher nicht akzeptabel seien. Ferner solle die Kommission Umschichtungen und Einsparungen vornehmen. Bei den Strukturfonds müsse die Europäische Gemeinschaft nach der realen Verdoppelung in 1993 gegenüber 1987 zu normalen Steigerungsraten übergehen. Insgesamt müsse von der Bundesregierung beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember ein Kompromiß angestrebt werden, der die von allen gewollte Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit den nationalen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringe. Darüber hinaus solle das Gewicht der Mehrwertsteuer-Eigenmittel entsprechend der Intention des Maastrichter Kohäsionsprotokolls verringert werden. Jedoch müsse diese Frage innerhalb eines alle Elemente des „Delors-Paket II“ umfassenden Gesamtkompromisses erfolgen. Die Einführung einer Gemeinschaftssteuer werde zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Des weiteren solle die Bundesregierung bei den Verhandlungen einen Abbau der bestehenden Sonderregelung für Großbritannien („Mechanismus zur Korrektur des britischen Haushaltsungleichgewichts“) anstreben. Bei der Erneuerung des „Institutionellen Abkommens“ bestehe Verbesserungsbedarf gegenüber der geltenden Regelung.

Bonn, den 5. November 1992

Karl Diller Hans-Werner Müller (Wadern)

Berichterstatte